



Abteilung Basketball



Eichstätt, 01.07.2020

Hygienekonzept

Stand 01.07.2021

Bei dem vorliegende Hygienekonzept handelt es sich um das Konzept der Basketball Abteilung der DJK Eichstätt. Als Grundlage für dieses Hygienekonzept dienen die Inhalte der Bekanntmachung „Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport“ der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (Stand 10.06.2021) und das „Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung“ des BLSV (Stand 21.05.2021).

1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website www.eichstaett-basketball.de und in den sozialen Medien werden alle Mitglieder ausreichend informiert.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverweis erteilt.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Das Betreten der Sportanlage ist für Personen bei denen mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft untersagt:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).



- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind. (z. B. Ehepaare, Geschwister, Eltern-Kinder).
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit ist untersagt.
- Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten sich an Punkt „**7. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**“ des vorliegenden Hygienekonzeptes zu halten
- Alle Personen werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen / desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten ist gesorgt.
- In Sportstätten (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

3. Maßnahmen zur Testung

- Spielbeteiligte als auch Trainer werden darauf hinzuweisen, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ein Testnachweis erforderlich ist.
- Die Abteilungsleitung informiert die Mitglieder ob ein Trainings- / Spielbetrieb mit gesetzlich gefordertem Covid-Test durchgeführt wird. Grundsätzlich ist in diesem Fall nicht von einem Trainings- oder Spielbetrieb auszugehen.
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten. Die Ausweisung des Testergebnis und der entsprechenden Gültigkeit erfolgt in Eigenverantwortung durch den Getesteten.



- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person.
- Ein Schulpass gilt als Nachweis einer negativen Testung im Rahmen aller testabhängigen Angebote.
- Gemäß aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie asymptomatische geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.
- Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebots einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis vorzulegen.

4. Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden gemäß dem Hygienekonzept der DJK Eichstätt gelüftet. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

5. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.



- Es stehen zwei Umkleideräume und Duschen stehen zu Verfügung:
 - max. 6 Personen pro Umkleide
 - max. 2 Personen pro Dusche
 - Die aktuellen Regeln der DJK-Eichstätt (siehe Aushang in der Kabine) für die Umkleide müssen beachtet werden.
- Alle Gegenstände (z.B. Taschen, Schuhe, etc.) sind nach der Nutzung der Umkleide mit in die Halle zu nehmen und müssen von Utensilien anderer Personen stets getrennt werden.

6. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Hinweise etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen. Unter freiem Himmel entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.
- Um eine mögliche Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten müssen sich alle Zuschauer mit Hilfe der Luca App oder CoronaWarn App registrieren bzw. ein- und wieder auschecken. Ein entsprechender QR-Code steht im Zuschauerbereich zu Verfügung.
- Das Betreten der Sporthalle ist für Zuschauer während der gesamten Spielzeit und in der Halbzeitpause nicht gestattet.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Hinweise (**siehe Hallenkarte**) wird darauf geachtet, dass es zu möglichst wenig Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
- Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ein Testnachweis für den Besuch erforderlich ist. Die Testpflicht entfällt bei vollständig geimpften und genesenen Personen.
- Sämtliche Zuschauer haben, bei den entsprechenden Inzidenzwerten, einen entsprechenden Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.

7. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z.B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests, bei den entsprechenden Inzidenzwerten.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert. Die Mannschaftsplätze sind von der jeweiligen Mannschaft / den Spielern selbst zu reinigen. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.
- Die Personen am Kampfgericht müssen durchgehend einen Mund-Nase-Schutz tragen. Die Unterlagen werden dem Kampfgericht oder Schiedsrichter kontaktlos bereitgestellt.
- Der Gastmannschaft steht in der Halbzeitpause für eine Besprechung die Halle zu Verfügung. Die Heimmannschaft wird in einem für max. 15 Personen zulässigen Raum die Halbzeit-Besprechung durchführen.
- Der Auf- und Abbau der Spieleinrichtung (Kampfgericht, Heim- und Gastmannschafts-Plätze, usw.) wird wie gewohnt von der Heimmannschaft übernommen.



- Für die Gastmannschaft und die SR stehen zwei Umkleideräume und Duschen stehen zu Verfügung.
- Die Halle wird je nach Bewitterung, wenn möglich durchgehend gelüftet. Zwischen den Spielen und in der Halbzeit wird ebenfalls ausreichend gelüftet.

8. Zugang zum Gebäude und Tribüne

- Über das Wegesystem - **siehe Hallenkarte** - können das Spielfeld und die Tribünen betreten werden. Soweit möglich, wurde ein Zwei-Wege-System bzw. ein separater Ein- /Ausgang für Spieler, Schiedsrichter und Kampfgericht eingerichtet.
- Farbige Kennzeichnungen auf dem Boden und Beschilderungen an den Wänden weisen auf die Laufrichtung und Hygiene-Regeln hin.
- Die Tribünen der Gast- und Heimmannschaft sind getrennt und entsprechend gekennzeichnet. Folgende Zuschauerzahlen sind für die Tribünen zulässig:

Maximal zulässige Zuschauerzahl der Gastmannschaft:

- 10 Sitzplätze
- 10 Stehplätze

Maximal zulässige Zuschauerzahl der Heimmannschaft:

- 38 Sitzplätze
- 17 Stehplätze

- Bei einer Überschreitung der maximalen Zuschaueranzahl werden die noch anstehenden Personen gebeten das Spiel-Gebäude zu verlassen.
- Kennzeichnungen für das Einhalten des Mindestabstands, sind auf den Sitzplätzen der Tribünen angebracht. Für Familien und Gruppen aus einem Haushalt werden Gruppenplätze bis zu 5 Personen angeboten. Wir bitten darum, die Plätze entsprechend der Gruppengröße zu wählen.
- Heim- und Gastmannschaft betreten / verlassen durch einen separaten Eingang das Gebäude - **siehe Hallenkarte** -.

